

Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 9. Dezember 2019, RRB Nr. 2019/1979

Zuständiges Departement

Volkswirtschaftsdepartement

Vorberatende Kommissionen

Sozial- und Gesundheitskommission

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| Kurzfassung | 3 |
| 1. Ausgangslage..... | 5 |
| 2. Standesinitiative | 5 |
| 2.1 Initiativtext | 5 |
| 2.2 Begründung des Vorstosses..... | 5 |
| 3. Rechtliches | 5 |
| 3.1 Institut der Standesinitiative | 5 |
| 4. Antrag..... | 6 |
| 5. Beschlussesentwurf..... | 7 |

Kurzfassung

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 3. September 2019 (KRB Nr. A 0157/2018) wurde der Auftrag der Finanzkommission: Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen erheblich erklärt. Damit soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, die entsprechenden Bestimmungen zu ändern, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

Mit dieser Vorlage wird dem Kantonsrat eine entsprechende Standesinitiative unterbreitet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Einreichung einer Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Kantonsrates vom 3. September 2019 (KRB Nr. A 0157/2018) wurde der Auftrag der Finanzkommission: Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen erheblich erklärt. Damit soll die Bundesversammlung aufgefordert werden, die entsprechenden Bestimmungen zu ändern, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

2. Standesinitiative

2.1 Initiativtext

Der am 11. Dezember 2018 eingereichte Vorstoss lautet wie folgt:

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt zu unterbreiten: Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können."

2.2 Begründung des Vorstosses

"Der Bund legt die Gebührentarife für die Beurkundungsverfahren im Zivilstandswesen fest. Diese Beurkundung von Zivilstandsereignissen – z. B. Kindsanerkennungen, Eheschliessungen, Namenserkklärungen – führen die Behörden in den Kantonen durch. Die Verfahren sind komplexer geworden, beispielweise als Folge des neuen Namens- und Sorgerechts, welche seit wenigen Jahren in Kraft getreten sind.

Die durch den Bund festgelegten Gebührentarife liegen weit unter den tatsächlichen Kosten der Verwaltungsverfahren im Zivilstandswesen. Davon ist nicht nur der Kanton Solothurn betroffen, sondern alle Kantone. Daher sollen die Eidgenössischen Räte mit einer Standesinitiative aufgefordert werden, die entsprechenden Bestimmungen anzupassen. Ziel müssen kostendeckende Tarife sein."

3. Rechtliches

3.1 Institut der Standesinitiative

Nach Artikel 160 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101) steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung, Initiativen zu unterbreiten. Gegenstand solcher Initiativen können Regelungen sein, die in den Kompetenzbereich der Bundesversammlung fallen. Gemäss Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) kann entweder ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder ein Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, Gegenstand einer Standesinitiative bilden. In Frage kommt namentlich der Erlass von gesetzlichen Regelungen (Artikel 22 ParlG), was Gegenstand der vorliegenden Standesinitiative bildet. Es

wird nämlich verlangt, die rechtlichen Bestimmungen zu ändern, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland FÜRST
Landammann

Andreas ENG
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Standesinitiative für kostendeckende Tarife im Zivilstandswesen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ¹⁾ und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e und 76 Absatz g der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 ²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 9. Dezember 2019 (RRB Nr. 2019/1979), beschliesst:

I.

Die Bundesversammlung wird ersucht, der nachstehenden Standesinitiative Folge zu leisten:

"Der Stand Solothurn ersucht die Eidgenössischen Räte, die rechtlichen Bestimmungen zu erlassen, damit im Zivilstandswesen kostendeckende Gebühren verrechnet werden können."

II.

Die Parlamentsdienste werden beauftragt, diesen Beschluss einschliesslich der Botschaft der Bundesversammlung zu übermitteln.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (3)
Aktuarin SOGEKO
Aktuarin FIKO
Parlamentsdienste

¹⁾ SR 101.

²⁾ BGS 111.1.